



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. Mai 2025

01.07.05.06 Parkraumbewirtschaftung

01.07.05.06 Gebührenverordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund

171. Aufhebung Erlass Gebühren Parkierung auf öffentlichem Grund (ParkGeb) und Revision Gebührentarif, Parkierung auf öffentlichem Grund A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Parkierungsverordnung auf öffentlichem Grund (PVo) trat zusammen mit den Gebühren Parkierung auf öffentlichem Grund per 1. Januar 2023 in Kraft. Seit der Einführung der neuen Parkierungsreglungen erhielt der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit einige Rückmeldungen. Diese wurden gesammelt und bei einem Resümee zusammen mit dem Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit und dem Geschäftskreis Bau & Planung diskutiert. Dabei wurde einzig auf Anpassungen der Parkgebühren eingegangen.
2. Die Gebühren für die Parkkarten sind im Gebührentarif (GebT) der Gemeinde Eglisau festzuhalten (Art. 12 Abs. 3 PVo). Aktuell werden die Parkgebühren sowohl in Art. 63 GebT als auch in einem separaten Erlass Gebühren Parkierung auf öffentlichem Grund (ParkGeb) geführt. Aus diesem Grund kann der Erlass Gebühren Parkierung auf öffentlichem Grund aufgehoben und die Anpassungen direkt in den Gebührentarif überführt werden.
3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Parkgebühren periodisch zu prüfen und an veränderte Verhältnisse anzupassen (Art. 12 Abs. 4 PVo). Das Aufheben des Erlasses Gebühren Parkierung auf öffentlichem Grund sowie die Anpassungen im Gebührentarif liegen in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 5 Gebührenverordnung).
4. Bei den Anpassungen geht es in erster Linie um Vereinfachungen der geltenden Bestimmungen sowie redaktionelle Änderungen. Auf das Vernehmlassungsverfahren vom 1. bis 31. März 2021 wird Rücksicht genommen. Die Revision des Gebührentarifs bringt insbesondere folgende Änderungen mit sich:
 - 4.1. Beim Parkplatz Lochmühle wird je ein Tarif unter der Woche sowie am Wochenende gestrichen. Neu wird eine Tagesbewilligung à Fr. 10.00 eingeführt.
 - 4.2. Der neue Parkplatz beim Schulhaus Schlafapfelbaum wird in die Parkzone analog Schulhaus Steinboden aufgenommen.
 - 4.3. Für Veranstaltungen in den beiden Schulhäusern Steinboden und Schlafapfelbaum werden Pauschal-Gebühren eingeführt. Dies ermöglicht den Veranstaltern, gratis Parkplätze anzubieten. Die Gebühren werden analog einer Parkplatz-Reservation gehandhabt: Fr. 5.00 pro Parkplatz und Fr. 50.00 für das Aufstellen der entsprechenden Signalisationen (keine Bedienung der Parkuhr).
 - 4.4. Der Begriff «Parkkarte» wird durch «Parkbewilligung» ersetzt, da keine physische Parkkarten erhältlich sind. Alle Parkbewilligungen werden elektronisch in einem System erfasst.

II. Beschluss

1. Der Erlass Gebühren Parkierung auf öffentlichem Grund (ParkGeb) vom 19. September 2022 wird per Rechtskraftdatum aufgehoben.
2. Artikel 63 des Gebührentarifs vom 23. Oktober 2017 wird gemäss Anhang des Beschlusses geändert und tritt per 1. August 2025 in Kraft.
3. Der Beschluss kann auf www.eglisau.ch eingesehen oder bei der Gemeinde Eglisau, Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, bezogen werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 30. Mai 2025 und im kantonalen Amtsblatt vom 30. Mai 2025 publiziert.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni als separate Mitteilung sowie im Verhandlungsauszug berichtet.
8. Mit dem weiteren Vollzug wird der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit beauftragt.

III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
 2. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
 3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
 4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
 5. Dossier-Verantwortung: Cora Hess
-

Gebührentarif vom 23. Oktober 2017 (SRS 0210.0502)

Art. 63 Parkierung auf öffentlichem Grund

Parkbewilligung ROT (rote Zone)	
Jahresbewilligung	CHF 480.00
Monatsbewilligung	CHF 45.00
Tagesbewilligung	nicht vorhanden

Parkbewilligung GRÜN (grüne Zone)	
Jahresbewilligung	CHF 360.00
Monatsbewilligung	CHF 35.00
Tagesbewilligung	gemäss Parkplatz-Regelung

PP Viehmarkt, Stadtgraben, Rheinstrasse, Untergass, Schulhaus Städtli (rote Zone)	
Bewirtschaftung mit Parkuhr oder ParkingPay, mit Parkbewilligung ROT unbeschränkt	
die ersten 30 Minuten	gebührenfrei
07.00 – 19.00 Uhr, 1. Stunde	CHF 1.00
07.00 – 19.00 Uhr, jede weitere Stunde	CHF 3.00
19.00 – 07.00 Uhr, jede weitere Stunde	CHF 1.00

PP Törlipplatz (rote Zone)	
Bewirtschaftung mit Parkuhr oder ParkingPay, mit Parkbewilligung ROT Montag bis Freitag	
von 07.00 - 19.00 Uhr, max. 1 Std., ansonsten unbeschränkt	
die ersten 30 Minuten	gebührenfrei
Montag bis Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr, max. 1 Stunde	CHF 1.00
Samstag und Sonntag, 07.00 – 19.00 Uhr, 1. Stunde	CHF 1.00
Samstag und Sonntag, 07.00 – 19.00 Uhr, jede weitere Stunde	CHF 3.00
Montag bis Sonntag, 19.00 – 07.00 Uhr, jede weitere Stunde	CHF 1.00

Allgemein öffentlicher Grund (Strassenparkplätze, grüne Zone)	
max. 3 Stunden mit blauer Parkscheibe, mit Parkbewilligung ROT/GRÜN unbeschränkt	
Tagesbewilligung	CHF 5.00
ab 3. Stunde, pro Stunde (mit ParkingPay)	CHF 0.50

PP Lochmühle (grüne Zone)	
Bewirtschaftung mit Parkuhr oder ParkingPay, mit Parkbewilligung ROT/GRÜN unbeschränkt	
Tagesbewilligung	CHF 10.00
Montag bis Freitag, 17.00 – 22.00 Uhr, pro Stunde	CHF 0.50
Montag bis Freitag, 22.00 – 17.00 Uhr, pro Stunde	CHF 1.00
Samstag und Sonntag, 1. Stunde	CHF 1.00
Samstag und Sonntag, jede weitere Stunde	CHF 3.00

PP Schulhaus Steinboden und Schulhaus Schlafapfelbaum, Stampfi, Bootsplatz Tössriederen, Langgenbach und Hinterriet (grüne Zone)	
Bewirtschaftung mit Parkuhr oder ParkingPay, mit Parkbewilligung ROT/GRÜN unbeschränkt	
Tagesbewilligung	CHF 5.00
pro Stunde	CHF 0.50

Parkplatz Friedhof (grüne Zone)	
max. 3 Stunden, Bewirtschaftung mit Parkuhr oder ParkingPay, Parkbewilligung ROT/GRÜN	
ungültig	
pro Stunde	CHF 0.50

Parkhaus Bollwerk (grüne Zone)	
Bewirtschaftung mit Parkuhr oder ParkingPay, Parkbewilligung ROT/GRÜN ungültig	
die ersten 30 Minuten	gebührenfrei
07.00 – 19.00 Uhr, 1. Stunde	CHF 1.00

07.00 – 19.00 Uhr, jede weitere Stunde	CHF	3.00
19.00 – 07.00 Uhr, jede weitere Stunde	CHF	1.00
Parkplatz-Miete für Veranstaltungen		
Der Veranstalter darf keine eigenen Parkgebühren auf öffentlichem Grund erheben.		
Schulhaus Steinboden, pro Tag	CHF	300.00
Schulhaus Steinboden Pausenplatz, pro Tag	CHF	250.00
Schulhaus Schlafapfelbaum, pro Tag	CHF	300.00
Parkplatz Schützenhaus (keine Bewirtschaftung)		
max. 48 Stunden		gebührenfrei

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 23. Mai 2025